

Protokoll
über die Sitzung
des Ausschusses für Planung und Umwelt
am Dienstag, dem 22.11.2011, 19:00 Uhr,
im Rathaus in Friedeburg

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Traute Reuber, Friedeburg (Vorsitzende)
Peter Assing, Friedeburg
Gerrit Bashagen, Friedeburg
Horst Hattensaur, Horsten
Heiko Heinks, Bentstreek
Elke Hildebrandt, Wiesede
Henning Heinz Hinrichs, Reepsholt
Wilko Strömer, Etzel
Henning Weißbach, Wiesede

→ beratendes Mitglied

Denise Barth, Jugendparlament

→ Vertreter der Verwaltung

Bürgermeisterin Karin Emmelmann
GA Roland Abels
Kerstin Meyer-Staudt, zugleich Protokollführerin

→ Gast

Lutz Winter, Thalen Consult (zu TOP 6)

Rh. Theo Hinrichs (beratendes Mitglied) fehlte entschuldigt.

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßte die Anwesenden.

TOP 2: Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgemäß mit Schreiben vom 11.11.2011 zu der Sitzung eingeladen worden sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 4: **Einwohnerfragestunde**

Frau Lindner aus Bentstreek erkundigte sich nach möglichen Windparks. Es gehe das Gerücht herum, dass in Bentstreek ein weiterer Park entstehen solle. Die Bürgermeisterin erklärte, dass sich zur Zeit Investoren im Gemeindegebiet Grundstücke sichern und Vorverträge abschließen würden. Die Windenergienutzung sei in der politischen Diskussion. Allerdings gebe es bisher keine Entscheidung, ob und wo ein neuer Windpark errichtet werde. Auch seien keine konkreten Flächen festgelegt worden, in denen weitere Windparks entstehen könnten. Generell werde ein mögliches Verfahren zur Errichtung eines Windparks unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Herr Vogel aus Marx bezog sich auf die im Jahr 2009 bereits diskutierten Geflügel-Mastanlagen in Bentstreek und schloss die Fragen an, ob

1. der Gemeinde bewusst sei, dass man versuche, über die Umwidmung des Geländes einen Fuß in die Tür zu bekommen für gewerbliche Mast und
2. die konkreten Pläne öffentlich vorgestellt würden.

Die Bürgermeisterin wies darauf hin, dass diese Thematik unter TOP 9 beraten werde.

TOP 5: **Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren in Horsten, Horster Grashaus - Stellungnahme**

Es wurde Bezug genommen auf Drs.-Nr. 2011-144.

GA Abels erläuterte die Planung anhand des Übersichtsplans und erklärte, dass die Bodenabbaustätte bereits 2004 genehmigt worden sei; nun sei die Erweiterung beantragt worden. Die Auslegung der Antragsunterlagen sei vom 27.09. – 26.10.2011 erfolgt. Die Gemeinde sei als Träger öffentlicher Belange beteiligt worden und habe eine Stellungnahme vorbereitet, die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt sei. Herr Abels erkundigte sich, ob es hierzu Ergänzung- oder Änderungswünsche gebe.

Rh. Weißbach hielt es für sinnvoll, den Sand ortsnah abzubauen, da hierdurch Straßen und Umwelt geschont würden. Er regte an, sich als zukünftige Nutzung nach Abbauende die Option eines Badesees offen zu halten.

Rh. Heinks ergänzte, dass es sinnvoll sein könne, wenn Fahrzeuge auf dem Gelände abgestellt werden könnten, da somit der Leerverkehr durch die morgendlichen An- bzw. abendliche Abfahrt entfallen würde.

Rh. Hattensaur bemängelte, dass die Bundesstraße durch den vorhandenen Abbaubetrieb häufig sehr verschmutzt sei; auch befinde sich die bisherige Abbaustelle zu nah an der B 436. Er regte eine Befestigung der Zuwegung an, damit ein Teil des Sandes an den Reifen bereits auf dem Gelände abgefahren werde.

Rh. Heinks schlug vor, dass die LKW vor Verlassen des Geländes durch Wasserbecken fahren könnten.

Rh. Strömer regte an, nach Abbauende darauf zu achten, dass die jetzigen Zwischenlagerflächen wieder für die Landwirtschaft nutzbar seien.

Rh. Weißbach schlug vor, die Auflage zu erwirken, dass auf dem Gelände sowohl Wasserbecken eingerichtet als auch eine Befestigung der Straße vorgenommen werden sollen. Ferner solle gegen Sandflug mit Wasser gesprengt werden. Die angeregte landwirtschaftliche Nutzung solle davon abhängig gemacht werden, wie sich die weltweite Ernährungslage nach Abbauende gestalte.

Rh. Assing war der Auffassung, dass beim ersten Genehmigungsverfahren in 2004 gesagt worden sei, dass eine Nachnutzung dem Fremdenverkehr zugute kommen solle; heute sei die Rede vom totalen Rückbau. Für ihn sei fraglich, wohin der Sand überhaupt gehe und ob ein positiver Nutzen für Friedeburg zu verzeichnen sei.

Es wurde keine Beschlussempfehlung gefasst.

**TOP 6: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 von Friedeburg
"Mickenbarger Weg / Strooter Weg" - Abwägung und Satzungsbeschluss**

Es wurde Bezug genommen auf die Drs.-Nr. 2011-145.

Rh. H. Hinrichs beantragte, den Ortsvorsteher von Friedeburg zu diesem Punkt zu hören. Hierzu gab es keine Gegenstimmen.

Ortsvorsteher Hoffmann fasste das bisherige Verfahren zusammen und stellte fest, dass die Anwohner mit dem neuen B-Plan so nicht einverstanden sein könnten, vor allem hinsichtlich der zu entfernenden Buche, der geplanten Bebauung und der Wallheckenkompensation. Darüber hinaus sei der Eindruck entstanden, als würde nur für den Investor gearbeitet und nicht für die Anwohner. Er stellte den Antrag, den Bebauungsplan nicht zu beschließen.

Rh. Hattensaur kritisierte die mangelnde Kompromissbereitschaft des Investors. Anders als vom Büro Thalen kommuniziert, seien die Bäume völlig in Ordnung; dieser Einschätzung habe sich auch der Naturschutzbund Deutschland (NABU) angeschlossen. Er führte aus, dass bei 5 Doppelhäusern von 10 Autos auszugehen sei, die für die Bushaltestelle direkt nebenan eine Gefahrenquelle darstellen würden. Es lasse sich hier sicher auch ein anderer Investor finden. Er war der Auffassung, dass 187 Unterschriften nicht einfach übergangen werden könnten.

Rh. Heinks betonte, dass seitens der SPD-Fraktion die Linie beibehalten werde, dass eine B-Planänderung nur im Einklang mit den Anwohnern erfolgen sollte. Seines Erachtens seien die Bäume in Ordnung. Bürger, die dort schon lange wohnten, hätten nicht ausreichend Gehör gefunden.

Rh. Assing erklärte, dass 187 Unterschriften gegenüber 10.000 Einwohnern in keinem Verhältnis stünden. Das Baugesetzbuch fordere sogar eine Lückenbebauung vor der Ausweisung neuer Baugebiete. Dass das Grundstück bebaut werden solle, sei lobenswert, an der Art und Weise könne sicherlich nachjustiert werden. Er wies darauf hin, dass auch der Privatmann profitorientiert handle, weil auch er Interesse an billigen Baugrundstücken habe. Die Bäume stünden einer Bebauung im Wege und könnten ruhig „umgehauen“ werden.

Rh. Heinks wies darauf hin, dass schon nach jetzigem B-Plan eine Bebauung des Grundstücks möglich sei.

Die Vorsitzende erteilte Herrn Winter das Wort. Dieser erklärte, dass man bei der damaligen Festsetzung der Bäume im alten B-Plan die möglichen Konsequenzen für eine zukünftige Bebauung nicht bedacht habe. Er wies auf § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hin, wonach einer Nachverdichtung in Siedlungen der Vorzug gegeben werden solle, um Freiflächen außerhalb zu schonen. Er wies auf den Durchführungsvertrag hin, der bei diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan obligatorisch abzuschließen sei, und erläuterte die Abwägung.

Rh. Heinks war der Auffassung, dass die Herausnahme des Sichtdreiecks und die Sicherung des Bestandes der Bushaltestelle außerhalb eines B-Planverfahrens geregelt werden könne.

Rh. Hattensaur war der Ansicht, dass es bei der geplanten Bebauung nebst Garagen und Nebenanlagen ziemlich eng auf dem Grundstück werde; es könne auch ein Haus weniger sein. Mit Hinweis auf TOP 8 stelle er sich die Frage, ob man dem Investor überhaupt vertrauen könne.

Rh. Assing erklärte, die Notwendigkeit der Planung müsse nicht hinterfragt werden; sie ergebe sich dadurch, dass jemand etwas bauen wolle. Die Einwendungen seien nicht begründet. Es werde nach Dingen gesucht, um die Planung zu verhindern und dem Bauherren Steine in den Weg zu legen. Es könne für die Gemeinde schwierig und teuer werden, wenn der B-Plan abgelehnt würde.

Rh. H. Hinrichs erkundigte sich, ob die geforderten Gespräche mit den Anwohnern statt gefunden hätten.

GA Abels erwiderte, dass es am 06.07.2011 eine Bürgerinformation gegeben habe.

Rfrau Hildebrandt wies darauf hin, dass es Grundstücke genug in Friedeburg gebe und daher fraglich sei, ob eine Notwendigkeit für die Planung überhaupt bestehe.

Rh. Heinks war der Meinung, dass der Investor die Bebauung so verwirklichen solle, wie es nach dem alten B-Plan möglich sei.

Mit einer Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde der folgende Beschlussvorschlag abgelehnt:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 von Friedeburg „Mickenbarger Weg / Strooter Weg“ wird zugestimmt.**
- 2. Unter Berücksichtigung der Ziffer 1 beschließt der Rat der Gemeinde Friedeburg gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 37 von Friedeburg „Mickenbarger Weg / Strooter Weg“ als Satzung nebst Begründung, vorbehaltlich des Abschlusses des Durchführungsvertrages gem. § 12 Abs. 1 S. 1 BauGB.**

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 7: **Bauleitplanung und Bauvorhaben Quarzwerk Marx**

Es wurde Bezug genommen auf die Drs.-Nr. 2011-148.

GA Abels erläuterte die Vorlage und wies auf die Notwendigkeit der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens hin. Außerdem stellte er das Bauvorhaben anhand von Fotos des jetzigen Trocknungsturms vor und erklärte, dass der Landkreis zukünftig nicht mehr die „Salamitaktik“ für Bauvorhaben im Außenbereich akzeptieren werde.

Rh. Assing fragte, warum das Zielabweichungsverfahren noch nicht abgeschlossen worden sei.

GA Abels antwortete, dass die Beantragung der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens von den gemeindlichen Gremien beschlossen werden müsse.

Rh. Assing schlug vor, aus Marketinggründen den im Quarzwerk gewonnenen Sand als „Friedeburger Quarzsand“ zu vermarkten. Er erklärte, dass er gegen das Vorhaben keine Bedenken habe.

Folgender Beschlussvorschlag wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig angenommen:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 1. Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer 2. Trocknungsanlage auf dem Betriebsgelände des Quarzwerkes Marx wird erteilt.**
- 2. Das Einvernehmen zum Zielabweichungsverfahren vom Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Wittmund wird erteilt.**
- 3. Nach positiver Bescheidung des Zielabweichungsverfahrens durch den Landkreis Wittmund wird das Bauleitplanverfahren fortgesetzt bzw. abgeschlossen.**

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 8: Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens am Rußlandweg, Friedeburg

Es wurde Bezug genommen auf die Drs.-Nr. 2011-152.

GA Abels erläuterte den Sachverhalt anhand des Entwurfs des Geltungsbereiches des potenziellen Bebauungsplans.

Rh. H. Hinrichs stellte die Frage, wie mit dem Antrag umgegangen werden solle. Vor einiger Zeit habe man im Ausschuss einen ähnlichen Fall verhandelt und diesen zur Bearbeitung an den Landkreis zurück verwiesen.

Rh. Assing vertrat die Auffassung, dass es sich bei dem beantragten B-Plan um einen Selbstläufer handele. Weder dem Busbetrieb Janssen noch Herrn Böhling könnten Steine in den Weg gelegt werden, da im südlichen Bereich der jeweiligen Grundstücke niemand Drittes tangiert werde.

Rh. Hattensaur erwiderte, dass man Tür und Tor für ähnliche Fälle öffnen würde. Es könne dahin kommen, dass jede Privatperson bauordnungswidrig baue und es nachher richten lasse.

Rh. Assing verwies darauf, dass es sich hier um keinen Einzelfall handle und man in der Vergangenheit bereits vieles toleriert habe.

Rh. Heinks erkundigte sich, ob der Landkreis das Betriebsleiterwohnhaus so genehmigt habe. GA Abels erwiderte, dass das Haus an seinem jetzigen Standort nicht genehmigt sei. Das Haus sei zum Teil außerhalb des geltenden Bebauungsplanes errichtet worden und hier nicht genehmigungsfähig.

Rh. H. Hinrichs plädierte dafür, den Fall zurück an den Landkreis zur Entscheidung zu geben.

Die BM erwiderte darauf, dass der Landkreis bereits entschieden habe und ohne Bauleitplanung eine Rückbauverfügung oder eine Nutzungsuntersagung ergehen würde.

Mit 3 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 5 Enthaltungen wurde folgender Beschlussvorschlag angenommen:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 von Friedeburg „Rußlandweg-Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.**
- 2. Die durch die Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 38 von Friedeburg „Rußlandweg-Süd“ entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen.**

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 9: Landwirtschaftliche Bauvorhaben innerhalb des Windparkgeländes Bentstreek

Es wurde Bezug genommen auf Drs.-Nr. 2011-149.

GA Abels gab den rechtlichen Hinweis, dass es sich um privilegierte Vorhaben im Sinne des BauGB handle. Ohne den Durchführungsvertrag wären beide Vorhaben zulässig. Im vorliegenden Fall jedoch müsse zunächst der Durchführungsvertrag geändert werden, um eine landwirtschaftliche Nutzung im Windpark zu ermöglichen. Allerdings wären so möglicherweise weitere Vorhaben zulässig.

Rh. Weißbach erklärte, es sei grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, wenn es sich um privilegierte landwirtschaftliche Vorhaben handle. Allerdings könne hiervon eine Signalwirkung ausgehen, so dass man schließlich einem Sondergebiet nahe komme.

Rh. Heinks befürchtete, dass man anderen Investoren Tür und Tor öffne und bald nicht mehr entfernt sei von Cloppenburger Verhältnissen. Schließlich müssten die Bürger noch damit leben können. Daher müsse alles im zulässigen Maß bleiben. Ansonsten befürchte er Krieg im Dorf.

Rh. Assing erkundigte sich nach der vor zwei Jahren erlassenen Veränderungssperre und ob diese neu aufgelegt werden könne. GA Abels erklärte, die Konsequenz einer Veränderungssperre sei, dass planerisch eine Veränderung vorgenommen werden müsse. Die damals gefasste Veränderungssperre sei verstrichen, ohne dass die Möglichkeit zur planerischen Überarbeitung wahrgenommen worden sei. Ob die Veränderungssperre neu aufgelegt werden könne oder ob der Durchführungsvertrag ausreichend sei, um unerwünschte Vorhaben zu verhindern, werde bis zur nächsten VA-Sitzung geklärt.

Es erfolgte keine Beschlussempfehlung.

TOP 10: Gemeindeentwicklungskonzept - Zwischenbericht

Es wurde Bezug genommen auf die Drs.-Nr. 2011-146.

Die BM stellte die Chronologie des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEK) vor. Inzwischen sei auch der vom VA am 09.03.2011 geforderte Zwischenbericht vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach erstellt worden. Die BM betonte, dass die Behandlung der drei noch offenen Schwerpunktthemen Tourismus / Natur / Landschaft, Soziales / Bildung / Kultur sowie Verkehr für die weitere Gemeindeentwicklung wichtig seien. Sie ergänzte, dass das Angebot vom Büro Diekmann & Mosebach für die Fortsetzung und den Abschlussbericht heute eingegangen sei; dieses belaufe sich auf 26.000 €. Heute müsse beraten werden, ob der Prozess vorzeitig enden solle.

Rh. Strömer erklärte, dass er für Etzel und Horsten am Thema „Landwirtschaft“ teilgenommen habe. Er habe das Gefühl gehabt, dass einfach nur mitgeschrieben, aber nicht entwickelt worden sei. Man müsse beachten, dass die einzelnen Ortsteile sehr heterogen seien.

Rh. Hattensaur stellte fest, dass sich die Verhältnisse geändert hätten. Vor zwei Jahren habe noch niemand gewusst, was die IVG vorhabe. Auch das veränderte Landschaftsbild sei nicht berücksichtigt worden. Es sei alles hinfällig und müsse daher neu überarbeitet werden. Das vorliegende Papier sei „rausgeschmissenes Geld“.

Rh. Heinks sagte, die Konzepte der Nachbarkommunen seien seiner Meinung nach zum Teil schlüssiger als das Friedeburger GEK. Er sei vom Ergebnis enttäuscht und bemängelte, dass in Bentstreek gar keine Diskussion aufgekommen sei. Er erkenne wohl die Notwendigkeit eines vernünftigen Abschlusses des Konzeptes an, sei aber dagegen, dafür nochmals 26.000 € auszugeben.

Rh. Weißbach erklärte, dass das GEK gute Ansätze enthalte. Auch seien die bisher ausgegebenen rund 50.000 € vergeblich investiert worden, wenn das GEK nun nicht zum Abschluss gebracht würde. Ein neues GEK würde zudem noch teurer werden. Er wies darauf hin, dass das GEK unter anderem für das Leitbild „Kulturlandschaft Etzel“ gebraucht würde. Er bat um Prüfung, ob das GEK auch für 10.000 – 15.000 € zu Ende gebracht werden könne, damit etwas Brauchbares zur Verfügung stehe.

Rh. Assing verwies auf den VA-Beschuss, wonach die Planungen einzustellen seien. Bei den Arbeitskreisen der Dorferneuerung käme mehr heraus als hier, und das fast zum Nulltarif. Es solle der Auftrag an die Dörfer ergehen, einen neuen Ansatz zu erarbeiten.

Rh. Hattensaur schlug vor, dass, wenn die IVG auf das GEK Zugriff bekommen solle, man diese auch an den Kosten beteiligen solle.

Mit 8 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wurde folgender Beschlussvorschlag abgelehnt:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede, wird beauftragt, die Arbeiten zur Aufstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts fortzuführen und abzuschließen.

Rh. Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 11: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten

Hierzu erfolgte kein Bericht.

TOP 12: Anfragen und Anregungen

Rh. Hattensaur verwies auf die Gemeinde Wangerland und erkundigte sich nach möglichen Planungen hinsichtlich einer gemeindeeigenen Energieversorgung unter Einbeziehung der Bürger. Mit Energie seien Gewinne zu erwirtschaften. Die BM erklärte, dass es hierzu bislang keine Planungen gebe.

TOP 13: Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende schloss um 20:55 die Sitzung.

Vorsitzende

Bürgermeisterin

Protokollführerin